

Das burggräfliche Schloß (Vorderschloß).

Im Vorderschloß (Fig. 579) befand sich der Wohnsitz der Burggrafen von Meißen. Der burggräfliche Hof wird als curia und palatium seit 1150 mehrfach in den Urkunden erwähnt. In diesem Jahre wurde eine Egidienkapelle im Hofe gestiftet, die noch 1428 als in des Burggrafen Hof bestehend erwähnt wird. Nach und nach nahmen die Markgrafen Besitz von dem Hofe, bis dieser völlig an die Landesherren überging. Zuerst trat 1308 Burggraf Meinher III. den Weißen Turm auf zwei Jahre an den Markgrafen Friedrich den Gebissenen ab, erhielt ihn aber nie wieder zurück.

1426 fiel der Burggraf Heinrich II. bei Außig ohne männliche Erben zu hinterlassen und Markgraf Friedrich der Streitbare zog das Burggrafentum als erledigtes Lehn ein. Es entstand daraus ein Rechtsstreit, der 1435 zu dem sogenannten Forchheimer Spruch führte. Bei diesem stellten die Burggrafen von Hartenstein als Rechtsnachfolger der Meißner ihre Forderungen an Gelände auf dem Burgberg auf. Dabei beanspruchten sie den Baumgarten, wahrscheinlich den nordwestlichen Abhang des Burgberges, den Platz zwischen Dom und Burggrafenhof, also das Gelände, auf dem die Fürstenkapelle im Bau war, das Gewölbe, also die Schloßbrücke, die mithin ursprünglich burggräflicher Besitz war (vergl. Heft XXXIX S. 457 flg.), und daher unter Markgraf Wilhelm II. um 1420 das dort noch befindliche markgräfliche Wappen erhielt, und den Platz zwischen den zwei Mauern, nämlich jenen Zugang zwischen dem Tor am Nordende der Schloßbrücke, dem Mittleren Tor und dem oben erwähnten Innentor.

Mit dem Bau der Fürstenkapelle sind Roter Turm und Egidienkapelle auch aus den Urkunden verschwunden. Der burggräfliche Hof verfiel und wurde zum Schloßhof geschlagen und in diesen die kurfürstliche Schösserei verlegt. Man nannte den Schloßteil nunmehr Schloßhof.

Der Weiße Turm erscheint noch in der Abbildung der Burg aus dem 16. Jahrhundert (vergl. Heft XXXIX S. 206). Er stand neben der Schloßbrücke, jedenfalls unfern des jetzigen Torturmes am Ende dieser, und zwar östlich vom Tor, unverkennbar als Schutz für den Zugang zum Burgberg vom Hohlweg und von der Schloßbrücke aus. Der Turm bildete mit dem Torhäuschen am Tor-

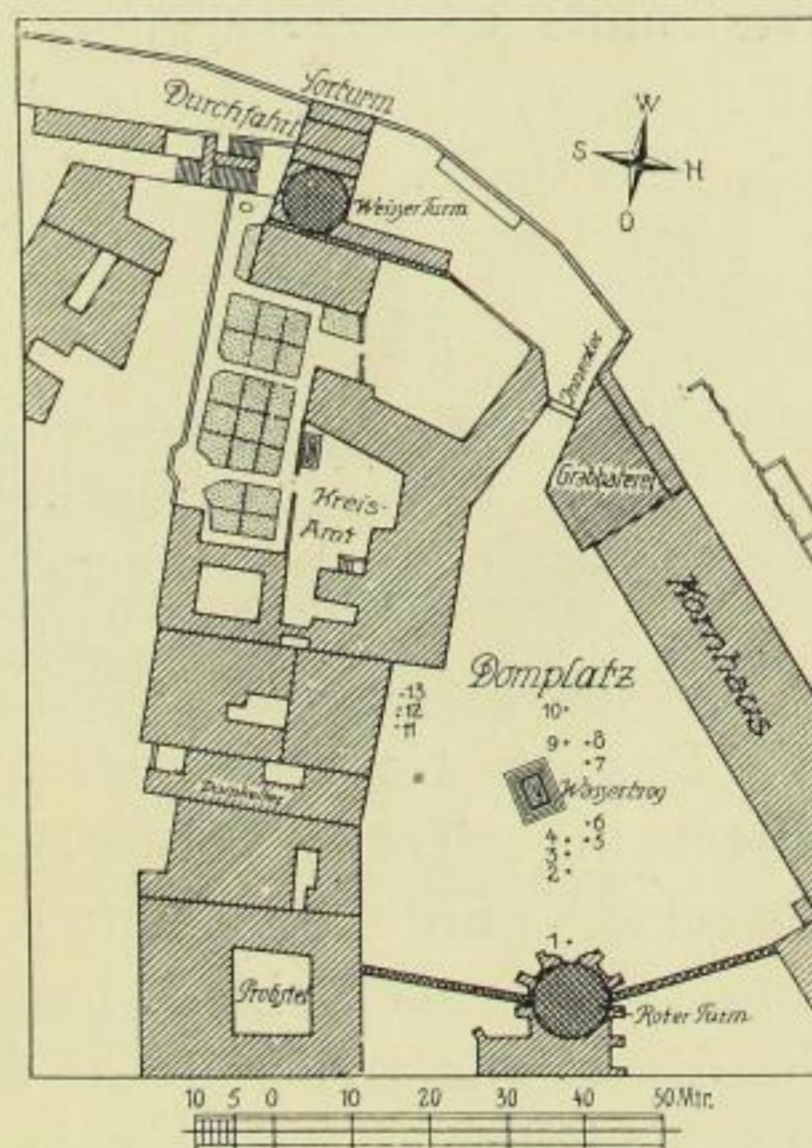


Fig. 579. Lageplan des Burggrafenhofes. (Ende 18. Jahrh.)

Das alte Pflaster liegt bei 1 bis 3 und 6 bis 10 0,75 m unter dem jetzigen Gelände, bei 4 und 5 0,95 m, bei 11 bis 13 liegt der Bohlenweg 1,60 m unter dem jetzigen Gelände. Die beiden Türme sind nach ihrer mutmaßlichen Stellung eingezeichnet.